

# Deutsche Taekwondo Union e. V.



9.2

## Ordnung für den Sportverkehr Technik (OST)

Inkrafttreten der Urfassung am 16.03.2013 durch Beschluss der Mitgliederversammlung sowie Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.06.2021, dass das Präsidium diese Ordnung bei Bedarf eigenverantwortlich ändern darf (siehe Ziffer 9.2.11)

Nr. 9.2 Ordnung für den Sportverkehr Technik (OST)

Änderung

Stand: Beschluss MV vom 02.03.2024

Seite 1 von 13

## Ordnung für den Sportverkehr Technik der Deutschen Taekwondo Union (OST)

### Inhaltsverzeichnis

**Hinweis:**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.*

**9.2.1 Allgemeines**

**9.2.2 Geltungsbereich**

**9.2.3 Zuständigkeiten**

9.2.3.1 Allgemein

9.2.3.2 Präsidium

9.2.3.3 Vizepräsident Technik

9.2.3.4 Sportdirektor Technik

9.2.3.5 Bundestrainer Technik

9.2.3.6 Bundeskampfrichterreferent Technik/stv. Bundeskampfrichterreferent Technik/  
stv. Bundeskampfrichterreferent Para

9.2.3.7 Aktivensprecher

9.2.3.8 Leistungsausschuss Technik

9.2.3.9 Formenreferententagung

**9.2.4 Sport/ Wettkampfsjahr**

**9.2.5 Turnierstruktur**

9.2.5.1 Nationale Ranglistenturniere

9.2.5.2 Deutsche Meisterschaft

9.2.5.2.1 Deutscher Jugend Cup

9.2.5.3 German Open Poomsae

9.2.5.4 Internationale Ranglistenturniere

9.2.5.5 Europameisterschaft

9.2.5.6 Weltmeisterschaft

9.2.5.7 Sonstige Meisterschaften

**9.2.6 Bundesrangliste**

9.2.6.1 Definition der Bundesrangliste

9.2.6.2 Punktevergabe

9.2.6.2.1 Cut Off-System

9.2.6.2.2 Single Elimination-System

9.2.6.3 Ranglistenturniere

9.2.6.4 Gültigkeit der Rangliste

**9.2.7 Bundeskader Technik**

9.2.7.1 Eingliederung in den Bundeskader Technik

9.2.7.2 Kaderstärke

9.2.7.3 Bundeskaderlehrgänge

9.2.7.4 Verpflichtung des Bundeskaderathleten

9.2.7.5 Antidoping

9.2.7.6 Bundesadler als Hoheitszeichen

9.2.7.7 Grundkriterien der Kaderzugehörigkeit

9.2.7.8 Kadereinteilung

**Nr. 9.2 Ordnung für den Sportverkehr Technik (OST)**

**9.2.8 Nominierungen in die Nationalmannschaft**

- 9.2.8.1 Prozedere bei Nominierungen zu Europa- und Weltmeisterschaften
- 9.2.8.2 Nominierungen zu Europa- und Weltmeisterschaft
- 9.2.8.3 Einsätze in der Nationalmannschaft außer EM und WM
- 9.2.8.4 Nominierungskriterien
  - 9.2.8.4.1 Platzierung in der Bundesrangliste
  - 9.2.8.4.2 Leistungseinschätzung durch die Bundestrainer

**9.2.9 Sponsoring/ Werbung**

- 9.2.9.1 Sponsoring
- 9.2.9.2 Werbung

**9.2.10 Förderlehrgänge**

**9.2.11 Änderung der Ordnung**

## 9.2 Ordnung für den Sportverkehr Technik (OST)

### 9.2.1 Allgemeines

Zum Sportverkehr Technik im Sinne dieser Ordnung gehören alle Formen, die von der World Taekwondo (WT) und der World Taekwondo Europe (WTE) vorgegeben werden (z. B. traditionelle und Free Style Poomsae).

### 9.2.2 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen regeln den Sportverkehr Technik im Kadetten-, Junioren- und Seniorenbereich. Sie gelten für nationale Ranglistenturniere, nationale deutsche und internationale Deutsche Meisterschaften (German Open) sowie die Teilnahme an Meisterschaften des internationalen Sportverkehrs für alle Klasseneinteilungen laut geltendem Regelwerk der WT. Weiterhin dienen sie der Eingliederung der Athleten in den Bundeskader Technik der DTU.

### 9.2.3 Zuständigkeiten

#### 9.2.3.1 Allgemein

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportverkehrs Technik der DTU ist der Vizepräsident Technik. Er wird dabei durch den Arbeitskreis Technik sowie den erweiterten Arbeitskreis Technik unterstützt.

Der Arbeitskreis Technik setzt sich zusammen aus:

- dem Vizepräsidenten Leistungssport Technik (mit Stimmrecht),
- dem Sportdirektor Technik (mit Vorschlagsrecht),
- den Bundestrainern Technik (Traditionell, Free Style und Para) (mit Vorschlagsrecht),
- dem Bundes-Kampfrichterreferenten Technik und den stellvertretenden Bundes-Kampfrichterreferenten Technik (Traditionell, Free Style und Para) (mit Vorschlagsrecht).

Der erweiterte Arbeitskreis Technik setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Arbeitskreises Technik,
- den Aktivensprechern des Bundeskaders (mit Vorschlagsrecht)
- der Formenreferententagung. (mit Empfehlungsrecht).

#### 9.2.3.2 Präsidium

Das Präsidium entscheidet über vorliegende Anträge. Der Präsident spricht die Nominierungen in die Nationalmannschaft für den Einsatz auf Europa- und Weltmeisterschaften aus.

#### 9.2.3.3 Vizepräsident Technik

Der Vizepräsident Technik überwacht die ordnungsgemäße Einhaltung aller dem Technikbereich zugehörigen Aufgabenfelder, trifft hier die erforderlichen Entscheidungen und übt die Weisungsbefugnis aus. Er kann dem Präsidium Anträge auf Sanktionen vorlegen. Weiterhin organisiert er die Maßnahmen unter Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplanes und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

### Nr. 9.2 Ordnung für den Sportverkehr Technik (OST)

Darüber hinaus koordiniert er die Maßnahmen und Zuständigkeiten des Arbeitskreises Technik und des erweiterten Arbeitskreises Technik.

**9.2.3.4 Sportdirektor Technik**

Der Sportdirektor Technik wird auf Vorschlag des Vizepräsidenten Technik vom Präsidium für die Amtsperiode des Vizepräsidenten Technik berufen. Er unterstützt den Vizepräsidenten Technik im Leistungssportbereich Technik. Im Verhinderungsfall oder auf Anweisung des Vizepräsidenten Technik übernimmt er dessen Aufgaben und Kompetenzen im Leistungssportbereich Technik. Der Sportdirektor Technik ist weisungsbefugt gegenüber den Mitgliedern des Bundeskaders und kann die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen empfehlen. Er vertritt die Interessen des Präsidiums gegenüber den Bundestrainern. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel stimmt er sich hinsichtlich der Haushaltsführung mit dem Vizepräsidenten Technik ab, im Verhinderungsfall mit dem Vizepräsidenten Wirtschaft und Finanzen. Im Leistungssportbereich Technik kooperiert er darüber hinaus mit dem Bundeskampfrichterreferenten Technik, übernimmt in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Technik die Planung, Organisation und Begleitung von Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene, koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit im Technikbereich und erledigt in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Technik weitere administrative Aufgaben.

**9.2.3.5 Bundestrainer Technik**

Die Bundestrainer Technik für die Bereiche Traditionell, Free Style und Para sind gleichgestellt und bilden ein gleichberechtigtes Trainerteam. Sie sind freie Mitarbeiter der DTU. Sie werden mit der Durchführung der Maßnahmen des Bundeskaders der DTU beauftragt und führen diese selbstständig und eigenverantwortlich, jedoch in Abstimmung untereinander und mit dem Vizepräsidenten Technik und dem Sportdirektor Technik durch. Sie betreuen den ihnen anvertrauten Bundeskader Technik und beachten den DOSB- Ehrenkodex und die Antidoping-Richtlinien. Sie koordinieren die Zielvorgaben für jeden Bundeskaderathleten mit dem zuständigen Landes- und Vereinstrainer. Sie können Experten verschiedener Fachbereiche zur Unterstützung in Rücksprache mit dem Vizepräsidenten Technik anfordern.

**9.2.3.6 Bundeskampfrichterreferent Technik / stv. Bundeskampfrichterreferent Technik / stv. Bundeskampfrichterreferent Technik Para**

Der Bundeskampfrichterreferent Technik plant und koordiniert den Wettkampfbetrieb bei den DTU-Meisterschaften in Absprache mit dem Vizepräsidenten Technik unter Einhaltung der jeweils gültigen nationalen sowie internationalen Wettkampfregeln. Er erstellt und pflegt die DTU- Wettkampfordnung Technik (WOP) nach den Vorgaben der WT. Er schult die Kampfrichter der DTU (Bereich Technik) und die für das Kampfrichterwesen Technik zuständigen Vertreter der Landesverbände. Ihm obliegt die Einladung der Bundeskampfrichter Technik zu nationalen Meisterschaften.

Der stellvertretende Bundeskampfrichterreferent Technik vertritt den Bundeskampfrichterreferenten Technik auf Anweisung oder in dessen Abwesenheit.

Der stellvertretende Bundeskampfrichterreferent Technik Para schult die Kampfrichter der DTU und die für das Kampfrichterwesen Technik zuständigen Vertreter der Landesverbände im Bereich der WOP Anlage 3 Para.

#### 9.2.3.7 Aktivensprecher

Die Aktivensprecher (je eine weibliche und eine männliche Person über 18 Jahre) werden aus der Mitte des Bundeskaders Technik für eine Amtszeit von zwei Jahren durch diesen gewählt. Sie vertreten den Bundeskader Technik. Sie stehen in ständigem Kontakt zu den Bundeskaderathleten Technik, den Bundestrainern Technik, zum Sportdirektor Technik und zum Vizepräsidenten Technik. Die Aktivensprecher sind Mitglieder des erweiterten Arbeitskreises Technik.

#### 9.2.3.8 Leistungsausschuss Technik

Der Leistungsausschuss Technik stimmt über den Nominierungsvorschlag in die Nationalmannschaft Technik zur Entsendung auf Europa- und Weltmeisterschaften Technik ab. Dem Leistungsausschuss Technik gehören an:

- Vizepräsident Technik (mit Stimmrecht)
- Sportdirektor Technik (mit Stimmrecht)
- die jeweiligen Bundestrainer in den Bereichen Traditionell, Free Style und Para (mit Stimmrecht).

Dabei hat jeder Bereich unabhängig von der Anzahl der jeweiligen Bundestrainer eine Stimme.

Die Aktivensprecher können bei Bedarf auf Einladung des Vizepräsidenten Technik als Gäste zu Sitzungen des Leistungsausschusses eingeladen werden und haben Rederecht.

#### 9.2.3.9 Formenreferententagung

Die Formenreferententagung besteht aus den Personen, die von den DTU-Landesverbänden bestimmt werden und dort für den Technikbereich zuständig sind. Sie tritt einmal jährlich mit dem Ziel zusammen, die Strukturen des Technikbereichs der DTU zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Innerhalb der DTU übt sie eine empfehlende Funktion aus und ist Teil des erweiterten Arbeitskreises Technik.

### 9.2.4 Sport/ Wettkampfsjahr

Das Sport-/Wettkampfsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### 9.2.5 Turnierstruktur

#### 9.2.5.1 Nationale Ranglistenturniere

Die nationalen Ranglistenturniere werden jeweils als Offene Ranglistenturniere durchgeführt. Über die Anträge der entsprechenden Landesverbände auf Ausrichtung der Meisterschaft entscheidet das Präsidium. Eine Schutzgebühr kann erhoben werden. Die jeweiligen Landesverbände richten die Ranglistenturniere in Kooperation mit dem Bundeskampfrichterreferenten Technik eigenständig aus. Die

## Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e. V.

für den dortigen Einsatz vorgesehenen Kampfrichter sind mit dem Bundeskampfrichterreferenten Technik einvernehmlich abzustimmen. Grundlage der Turniere bildet die jeweils gültige Wettkampfordnung Poomsae (WOP) der DTU. Zusätzliche, vom Regelwerk der WT und DTU abweichende Klasseneinteilungen können während oder am Ende der Meisterschaft als perspektivische Divisionen ohne Anspruch auf Ranglistenpunkte zugelassen werden, sofern der Ablauf der Veranstaltung nicht gestört wird. Die Turnierergebnisse sind unmittelbar nach dem Turnier online zu veröffentlichen, und zwar sowohl auf der Homepage der DTU als auch auf der Homepage des ausrichtenden Landesverbands. Der jeweilige Landesverband verpflichtet sich, die Kriterien für DTU- Ranglistenturniere einzuhalten.

### 9.2.5.2 Deutsche Meisterschaft

Auf der Deutschen Meisterschaft können nur Athleten mit deutscher Staatsangehörigkeit und DTU-Pass starten. Ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) ist bei der Registratur vorzulegen.

### 9.2.5.2.1 Deutscher Jugend Cup

Beim Deutschen Jugend Cup können nur Athleten mit einem DTU-Pass starten. Ein gültiges Ausweisdokument in Kopie (Kinderausweis, Personalausweis oder Reisepass) ist bei der Registratur vorzulegen.

### 9.2.5.3 German Open Poomsae

Die German Open Poomsae ist die höchstrangige, von der DTU veranstaltete internationale Meisterschaft. Sie soll einmal jährlich, nach Möglichkeit an einem auch für internationale Teilnehmer verkehrstechnisch gut zu erreichenden Austragungsort veranstaltet werden.

### 9.2.5.4 Internationale Ranglistenturniere

Auf Antrag durch die Bundestrainer Technik und nach Empfehlung der Formenreferententagung bestimmt der Arbeitskreis Technik jährlich - nach Möglichkeit zu Beginn des Kalenderjahres - welche internationalen Meisterschaften als internationale Ranglistenturniere gelten. Auf diese Turniere wird keine Nationalmannschaft entsandt.

### 9.2.5.5 Europameisterschaft

Europameisterschaften regelt die WTE.

### 9.2.5.6 Weltmeisterschaft

Weltmeisterschaften regelt die WT.

## 9.2.6 Bundesrangliste

### 9.2.6.1 Definition der Bundesrangliste

Die Bundesrangliste dient der Einordnung der Athleten aus den entsprechenden Klasseneinteilungen Individual-, Paar-, Team, Free Style- und den korrespondierenden Para-Kategorien in ein Verzeichnis. Die Reihung ergibt sich durch die bei Meisterschaften errungenen Punktesummen. Sie ist weiterhin Grundlage für die Aufnahme und Eingliederung der Athleten in den Bundeskader (siehe 9.2.7). Die Bundesrangliste wird auf der Homepage der DTU veröffentlicht und nach jedem gewerteten Turnier aktualisiert. Die jeweilige Bepunktung der Turniere wird unter 9.2.6.2 festgelegt.

## Nr. 9.2 Ordnung für den Sportverkehr Technik (OST)

9.2.6.2 Punktevergabe

9.2.6.2.1 Cut Off-System

Kommt in Wettbewerbsklassen das Cut Off-System zum Tragen, so erfolgt die Bepunktung der Platzierungen wie folgt:

	<b>1. Pl.</b>	<b>2. Pl.</b>	<b>3. Pl.</b>	<b>4. Pl.</b>	<b>5. Pl.</b>	<b>3. Pl.</b>	<b>4. Pl.</b>	<b>5. Pl.</b>
<b>German Open Poomsae</b>	12	10	8	8	2	2	2	2
<b>Internationale Ranglistenturniere</b>	10	8	6	6	2	2	2	2
<b>Deutsche Meisterschaft</b>	8	6	4	2	1	-	-	-
<b>Nationale Ranglistenturniere</b>	6	4	2	-	-	-	-	-

9.2.6.2.2 Single Elimination-System

Kommt in Wettbewerbsklassen das Single Elimination-System zum Tragen, so erfolgt die Bepunktung der Platzierungen wie folgt:

	<b>1. Pl.</b>	<b>2. Pl.</b>	<b>3. Pl.</b>	<b>4. Pl.</b>	<b>5. Pl.</b>
	10	8	6	6	2

Abweichend von dieser Tabelle erhält der Athlet für kampflöse erste Plätze nur 2 Punkte.

9.2.6.3 Ranglistenturniere

In die Rangliste gehen die Deutsche Meisterschaft, die German Open Poomsae, die nationalen sowie die festgelegten internationalen Ranglistenturniere (vgl. 9.2.5) ein.

9.2.6.4 Gültigkeit der Rangliste

Die Rangliste wird nach jeder Welt- bzw. Europameisterschaft genullt. Somit beginnt jeder Athlet im neuen Wettkampfzyklus mit null Punkten.

**9.2.7 Bundeskader Technik**

9.2.7.1 Eingliederung in den Bundeskader Technik

Die Voraussetzung zur Berufung in den Bundeskader ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

Ein Athlet wird vom Vizepräsident Technik in den Bundeskader aufgenommen, wenn er die unter Punkt 9.2.7.7 (Grundkriterien der Kaderzugehörigkeit) und Punkt 9.2.7.8 (Kadereinteilung) dargestellten Voraussetzungen erfüllt.

Die Berufung in den Bundeskader erfolgt für ein Wettkampfjahr und endet jeweils zum 31.12.

**Nr. 9.2 Ordnung für den Sportverkehr Technik (OST)**

9.2.7.2 Kaderstärke

Die Anzahl der Bundeskaderathleten richtet sich nach dem Umfang der Klasseneinteilung der jeweils geltenden Regelwerke und dem Bestand an leistungsfähigen Athleten.

9.2.7.3 Bundeskaderlehrgänge

Die Bundestrainer entscheiden in Absprache mit dem Vizepräsidenten Technik und dem Sportdirektor Technik über die Einladung der Bundeskaderathleten zu den Bundeskaderlehrgängen. Der Sportdirektor Technik ist für die Organisation der Maßnahmen zuständig. Diese Lehrgänge gehören zu den Vorbereitungsmaßnahmen der jeweils anstehenden internationalen Meisterschaften bzw. dienen der Weiterentwicklung der Bundeskaderathleten. Bundeskaderlehrgänge sind Pflichtveranstaltungen für Bundeskadermitglieder und dürfen nur aus wichtigem Grund versäumt werden. Die Absage muss rechtzeitig und in Schriftform (E-Mail) an den Sportdirektor Technik erfolgen. Die Bundestrainer entscheiden in Absprache mit dem Vizepräsidenten Technik darüber, ob das Fernbleiben vom Lehrgang genehmigt wird. Das Ergebnis ist zu protokollieren und dem Sportdirektor zuzusenden. Ein nicht genehmigtes Fernbleiben kann zur Rücknahme der Nominierung zu dem bevorstehenden Turnier oder zur Abberufung aus dem Bundeskader führen. Ein Anspruch auf Teilnahme an Bundeskaderlehrgängen besteht nicht.

9.2.7.4 Verpflichtungen des Bundeskaderathleten

Der Bundeskaderathlet ist verpflichtet, den Anweisungen der Bundestrainer Technik, des Sportdirektors Technik und des Vizepräsidenten Technik Folge zu leisten. Die DTU unterstützt den Bundeskaderathleten im Rahmen ihrer finanziellen, vertraglichen und generellen Möglichkeiten bei seiner Teilnahme an DTU-Maßnahmen und stattet ihn nach Möglichkeit für seine Kadereinsätze über einen Sponsor mit Sportbekleidung und -ausrüstung aus.

Bundeskaderathleten, die für einen Turniereinsatz in die Nationalmannschaft nominiert worden sind, ist es nicht gestattet, an eben diesem Turnier über die nominierte Division hinaus für ihren Heimatverein oder Landesverband zu starten. Über Ausnahmen entscheidet der Vizepräsident Technik auf Empfehlung der Bundestrainer Technik in Abstimmung mit dem Sportdirektor Technik. Rechte und Pflichten eines Bundeskaderathleten regelt die Athletenvereinbarung, die mit jedem Mitglied des Bundeskadere geschlossen wird.

9.2.7.5 Antidoping

Der Bundeskaderathlet verpflichtet sich, die Bestimmungen der Anti Doping-Ordnung (ADO) einzuhalten und erklärt dies schriftlich im Rahmen seiner Athletenvereinbarung. Diese Erklärung verbleibt bei der DTU. Sofern ein Bundeskaderathlet eine medizinische Ausnahmegenehmigung der NADA besitzt (TUE - Therapeutic Use Exemption) oder benötigt, ist dies dem Sportdirektor und nachrichtlich den Bundestrainern Technik unverzüglich mitzuteilen.

9.2.7.6 Bundesadler als Hoheitszeichen

Die Vereinbarung über die Verwendung der Bundessymbole (Hoheitszeichen) im Sport zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vom 13.09.2006 ist für alle Bundeskaderathleten

bindend. Somit darf die Ausstattung mit dem Bundesadler nur bei internationalen Meisterschaften genutzt werden, wenn die DTU den Bundeskaderathleten nominiert hat. Aus diesem Grund ist das Nutzen und Tragen von Ausstattung mit dem Bundesadler außerhalb der vorgenannten Maßnahmen nicht zulässig. Des Weiteren dürfen Bundeskaderathleten Foto- und Videoaufnahmen, die ihn mit Ausstattung mit dem Bundesadler zeigen, für den privaten Gebrauch bzw. für eine Berichterstattung für Heimatverein und Landesverband nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vizepräsidenten Technik und den Sportdirektor Technik veröffentlichen.

**9.2.7.7 Grundkriterien der Kaderzugehörigkeit**

Neben den sportlichen Erfolgen, die erforderlich sind, gehören

- a) ein dem Leistungssport förderlicher Lebenswandel, Trainingsfleiß und Leistungswille sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Bundestrainern, dem Sportdirektor und dem Vizepräsidenten Technik,
- b) eine regelmäßige Teilnahme an den Bundeskadermaßnahmen und Meisterschaften, auf denen Ranglistenpunkte vergeben werden sowie
- c) eine gültige Athletenvereinbarung mit der DTU

zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit. Der Kaderstatus gilt nur für die jeweilige Wettbewerbsklasse und Konstellation, in der der Status erworben worden ist.

**9.2.7.8 Kadereinteilung**

**A-Kader (Athleten ab 18 Jahren)**

In den A-Kader werden Athleten der Seniorenklassen aufgenommen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen zur Weltspitze gehören. Folgende Erfolge werden für Aufnahme und Verbleib im A-Kader zugrunde gelegt:

- a) Bei Weltmeisterschaften im Cut Off-System die Plätze 1 bis 8, im Single Elimination-System die Plätze 1 bis 5,
- b) bei Europameisterschaften im Cut Off-System die Plätze 1 bis 4, im Single Elimination-System die Plätze 1 bis 5

**Perspektivkader (PK) (Athleten ab 18 Jahren)**

Senioren sowie Athleten, die die Altersgrenze des NK1 überschritten haben und die sportartspezifischen Leistungskriterien für die Aufnahme in den PK im Hinblick auf eine deutliche mittelfristige Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen (A-Kaderkriterien) erfüllen, werden in den PK eingestuft.

Folgende Erfolge werden für Aufnahme und Verbleib im PK zugrunde gelegt:

- a) Bei German Open Poomsae oder internationalen Ranglistenturnieren im Cut Off-System die Plätze 1 bis 4, im Single Elimination-System die Plätze 1 bis 3,
- b) bei Deutschen Meisterschaften Platz 1, in Ausnahmefällen Plätze 2 und 3.

**Ergänzungskader (EK) (Athleten ab 18 Jahren)**

## Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e. V.

In den EK können zusätzlich sportlich gut begründete Einzelfälle aufgenommen werden, die eine kurz- bis mittelfristige Erfüllung der Kriterien für den PK erwarten lassen.

### Nachwuchskader 1 (NK1) (Athleten bis einschließlich 17 Jahre)

Der NK1 bezeichnet den Bundes-Nachwuchskader (Kadetten und Junioren) der DTU. Kaderathleten, die die sportartspezifischen Leistungskriterien der DTU erfüllen, werden in den NK1 aufgenommen. Der NK1 besitzt eine Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen (A-Kaderkriterien). Aussichtsreiche Teilnehmer an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Kadetten- und Juniorenbereich (12 bis 17 Jahre) werden im NK1 geführt. In Ausnahmefällen können auch 18-Jährige im NK1 verbleiben (Übergangsjahr).

Folgende Erfolge werden für Aufnahme und Verbleib im NK1 zugrunde gelegt:

- a) Bei Weltmeisterschaften im Cut Off-System die Plätze 1 bis 8, im Single Elimination-System die Plätze 1 bis 5,
- b) bei Europameisterschaften im Cut Off-System die Plätze 1 bis 4, im Single Elimination-System die Plätze 1 bis 3,
- c) bei Deutschen Meisterschaften Platz 1, in Ausnahmefällen die Plätze 2 und 3,
- d) bei der German Open oder internationalen Ranglistenturnieren die Plätze 1 bis 4, im Single Elimination-System die Plätze 1 bis 3.

### Nachwuchskader 2 (NK2)

Der NK2 umfasst von der DTU aufgrund besonderer langfristiger Erfolgsperspektiven im Spitzensport ausgewählte Athleten aus den Landeskadern sowie Sportler aus Paar- und Teamkonstellationen, die die Kriterien für den NK1 erfüllen.

Folgende Erfolge werden für Aufnahme und Verbleib im NK2 zugrunde gelegt:

- a) Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften,
- b) bei Deutschen Meisterschaften Platz 1, in Ausnahmefällen die Plätze 2 und 3, bei der German Open oder internationalen Ranglistenturnieren die Plätze 1 bis 4, im Single Elimination-System die Plätze 1 bis 3,
- c) erfolgversprechende Spitzensportler aus dem Jugendbereich.

### Landeskader (LK)

Die Landeskader fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Landesverbände. Darüber hinaus bilden sie den Pool an möglichen Kandidaten für Sichtungsformate der DTU.

## **9.2.8 Nominierungen in die Nationalmannschaft**

### **9.2.8.1 Prozedere bei Nominierungen zu Europa- und Weltmeisterschaften**

Die Nominierung in die Nationalmannschaft zu Einsätzen auf Europa- und Weltmeisterschaften wird in Abhängigkeit von der Bekanntgabe der Ausschreibung rechtzeitig vor dem Turnier ausgesprochen. Als Orientierung dienen 3 Monate. Es wird ein konkreter und verbindlicher Fahrplan zur Nominierung bekannt gegeben. In diesem werden die für die Nominierung relevanten Kriterien (u. a. zu besuchende Turniere) festgesetzt. Diese Kriterien sind im Nachgang nur noch durch externe

## Nr. 9.2 Ordnung für den Sportverkehr Technik (OST)

Ereignisse, z. B. Verschiebung eines der nominierungsrelevanten Turniere, änderbar.

**9.2.8.2 Nominierungen zu Europa- und Weltmeisterschaft**

Der Leistungsausschuss (LA) legt zu Beginn des Wettkampfzyklus für ein Zielturnier (EM oder WM) Ranglistenturniere fest und definiert eine Mindestranglistenpunktzahl für die einzelnen Kategorien, um die internationale Konkurrenzfähigkeit der Kandidaten zu prüfen. Sportler, Paare und Teams, welche diese Mindestpunktzahl erreichen, erfüllen die Voraussetzung, um für das Zielturnier nominiert zu werden.

Hat der Ranglistenerste einer Klasse die Mindestpunktzahl erreicht, wird dieser automatisch dem Präsidium der DETU vom LA zur Nominierung vorgeschlagen.

Sollte es in einer Klasse durch Punktegleichstand mehrere Ranglistenerste geben, entscheidet der direkte Vergleich der Ranglistenturniere. Sollte auch dieser gleich sein, so wird das Ergebnis des letzten Ranglistenturniers, an dem einer der punktgleichen Kandidaten teilgenommen hat, herangezogen.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen kann der LA dem Präsidium weitere Kandidaten zur Nominierung vorschlagen.

Der LA wird für jedes Turnier, d. h. am Ende des jeweiligen Nominierungszeitpunktes, einen Finanzierungsplan erstellen und diesen dem Präsidium der DTU samt Nominierungsvorschlag vorlegen. Hierfür kann der LA ggfs. die Möglichkeit der Eigenfinanzierung in Betracht ziehen.

Über die Nominierung sowie die Besetzung von Wettbewerbsklassen entscheidet das Präsidium der DTU.

**9.2.8.3 Einsätze in der Nationalmannschaft außer EM und WM**

Ein Athlet wird auf Vorschlag der jeweils zuständigen Bundestrainer vom Vizepräsidenten Technik für die jeweilige Meisterschaft nominiert.

**9.2.9 Sponsoring/ Werbung**

**9.2.9.1 Sponsoring**

Der Bundeskaderathlet verpflichtet sich, den Sponsor der DTU und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen der DTU in dessen Ausstattung zu repräsentieren. Dies bezieht sich auch auf alle Veröffentlichungen in Print- und Onlinemedien, Radio, Fernsehen, auf Websites und Social Media. Es ist nicht statthaft, die Sponsorenware anderweitig zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen. Sie muss pfleglich behandelt werden. Die Sponsorenware bleibt Eigentum der DTU. Foto- und Videoaufnahmen, die den Bundeskaderathleten mit Sponsorenware zeigen, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vizepräsidenten Technik und den Sportdirektor Technik für private Zwecke bzw. einer Berichterstattung für den Heimatverein oder den Landesverband in Print- und Onlinemedien, Radio, Fernsehen, auf Websites und Social Media veröffentlicht werden.

**9.2.9.2 Werbung**

Während der Maßnahmen des Bundeskaders und Einsätzen der Nationalmannschaft ist es einzelnen Athleten nicht gestattet, Werbung für andere als die die DTU offiziell unterstützenden Sponsoren zu machen. Werbung wird nur für den Bundeskader als Gesamtheit erlaubt. Werbung für Alkohol und Nikotin sowie für Angebote, die denen der offiziellen Sponsoren der DTU ähnlich oder gleich sind, ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Bestimmungen des BMI sowie die Verträge mit Sponsoren der DTU sind zu beachten.

**9.2.10 Förderlehrgänge sowie weitere Maßnahmen zur Mittelgenerierung**

Reichen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für erforderliche Kadermaßnahmen oder Einsätze der Nationalmannschaft nicht aus, können auf Antrag der Bundestrainer offene Techniklehrgänge namens der DTU veranstaltet werden. Die Erlöse sind für Kadermaßnahmen oder Einsätze der Nationalmannschaft zu verwenden. Die Lehrgangsleitung und der Einsatz der Referenten obliegen den Bundestrainern, die Organisation und Einladung dem Sportdirektor. Es werden keine Vergütungen oder Fahrtkosten gewährt. Die Einnahmen aus Bewirtung etc. verbleiben beim Ausrichter. Die weiteren Einnahmen (z. B. Lehrgangsgebühren, Spenden, etc.) werden von der DTU (Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen) verwaltet und zweckgebunden für Kadermaßnahmen oder Einsätze der Nationalmannschaft des Technikbereichs eingesetzt. Anderweitige Maßnahmen, um zusätzliche Finanzmittel für Kadermaßnahmen oder Einsätze der Nationalmannschaft zu generieren, wie etwa Crowdfunding-Projekte oder der Verkauf von Fanartikeln, werden in Absprache mit und von der DTU (Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen) umgesetzt und verwaltet. Diese Mittel werden zweckgebunden für die Kadermaßnahmen oder Einsätze der Nationalmannschaft des Technikbereichs eingesetzt.

**9.2.11 Bewertung der Länder**

Die Bewertung der Länder, welche zyklisch an den DOSB übermittelt werden, sind den Landesverbänden ebenfalls zu übermitteln.

**9.2.12 Änderung der Ordnung**

Diese Ordnung kann bei Bedarf vom Präsidium geändert werden.